

**Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am
weiterbildenden Master-Studiengang Management im Gesundheitswesen
(Health Business Administration)
am Fachbereich Wirtschaft
der Hochschule Magdeburg-Stendal
vom 17.10.2018**

Auf der Grundlage der §§ 67 Abs. 3, 77 Abs. 2 und 111 Abs. 3 und 8 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung der Neufassung des HSG LSA vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600 ff.), hat die Hochschule Magdeburg-Stendal folgende Gebührensatzung erlassen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Die Hochschule Magdeburg-Stendal erhebt für die Teilnahme am weiterbildenden Master- Studiengang Management im Gesundheitswesen Studiengebühren.

**§ 2
Höhe der Gebühr**

Die Studiengebühr beträgt für jeden Studierenden und jede Studierende in der Regelstudienzeit 1690,00 Euro pro Semester und außerhalb der Regelstudienzeit 170,00 Euro pro Semester.

**§ 3
Bedingung, Zahlung, Rückzahlung**

(1) Die Immatrikulation in den Studiengang steht unter der rechtlichen Bedingung des Erreichens der Mindestteilnehmerzahl von 28 Studierenden zum Zeitpunkt des Studienbeginns.

Auf schriftlichen Antrag des oder der Rektoratsbeauftragten für Weiterbildung gegenüber dem Prorektor oder der Prorektorin für Studium, Lehre und Internationales kann nach entsprechender schriftlicher Zustimmung im Ausnahmefall die Immatrikulation in den Studiengang auch beim Nichterreichen der vorgenannten Mindestteilnehmerzahl erfolgen, wenn die Kosten der entsprechenden Matrikel durch die Einnahmen dieser Matrikel und aus frei verfügbaren Restmitteln dieses Studiengangs vollständig gedeckt sind. Im Antrag ist das Vorliegen eines Ausnahmefalls zu begründen. Dem Antrag sind einschlägige aussagekräftige Dokumente beizufügen.

Wird der Studiengang nicht durchgeführt, werden bereits gezahlte Gebühren auf schriftlichen Antrag des oder der Studierenden erstattet. Der Antrag ist innerhalb eines Semesters nach der Rücknahme des Zulassungsbescheides an das Immatrikulationsamt zu stellen.

(2) Die Pflicht zur Zahlung der Studiengebühr entsteht mit der Zulassung auf der Grundlage eines Bescheides. Die Studiengebühr ist semesterweise zu den im Bescheid angegebenen Terminen vor Beginn eines jeden Semesters zu entrichten.

(3) Ein Rücktritt bzw. eine Exmatrikulation seitens der Studierenden vom weiterbildenden Master-Studiengang ist jeweils bis 2 Wochen nach Beginn des betreffenden Semesters möglich. Bereits gezahlte Gebühren werden auf schriftlichen frist- und formgerechten Antrag des oder der Studierenden an das Immatrikulationsamt erstattet. Der Antrag ist spätestens bis zum Ende des betreffenden Semesters einzureichen. Bei späterem Rücktritt bzw. späterer Exmatrikulation oder späterer Antragstellung ist die volle Studiengebühr für das betreffende Semester zu entrichten.

§ 4
Übergangsbestimmungen

Diese Satzung gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2019 das Studium beginnen.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Rektorin am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Magdeburg-Stendal in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates Wirtschaft vom 17.10.2018 und des Senates der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 14.11.2018.

Die Rektorin